

Modernisierung und Biopolitik – eine Analyse

Die promovierte wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Gesundheitswissenschaften der Technischen Universität Berlin Daphne Hahn zeigt in ihrer Untersuchung anhand medizinischer und juristischer Textquellen zum Thema Sterilisation und Biopolitik die Unterschiede und Parallelen der gesundheitspolitischen Modelle und Gegebenheiten in den beiden deutschen Staaten nach 1945 auf. Ihr Ausgangspunkt ist das von den Medien als „skandalumwoben“ wiedergegebene Phänomen des raschen Anstiegs freiwilliger Sterilisationen im Osten Deutschlands nach 1989, das sie als Ergebnis einer bereits in der DDR eingetretenen „Modernisierung“ verstehen will. Letztere definiert Hahn als die Entwicklung des selbstverantwortlichen, autonom handelnden „Typus“, der „individualisiert agiert“.

Offenbar konnten Frauen in der DDR trotz rigider biopolitischer Vorgaben allmählich „individuelle Handlungsoptionen“ ausbilden. Zunächst stellt die Autorin dar, wie das eugenisch motivierte und medizinisch forcierte „Lob der Garten- und Heckenscheren“ und das „Jäten von Unkraut“ im „Volksgarten“ am Ende des 19. Jahrhunderts alle modernen Staaten von den USA bis zum stalinistischen Russland als eugenischer Imperativ durchdrang, indem man das „Degenerationsproblem“ des „Volkskörpers“ als fatale „Nebenwirkung“ der Zivilisation hervorhob: die Medizin war in den Augen der Eugeniker „zu gut“ geworden, indem sie dem Schwachen und Behinderten zum Überleben verhalf! 1932 geriet die Rassenhygiene in Deutschland zur wissenschaftlichen Orthodoxie und im NS-Staat zur Quelle der Projekte für Ausmerzungen und Mord. Ab 1. 1. 1934 waren Zwangssterilisationen nach dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ etabliert und die umfassende Kontrolle der menschlichen Fortpflanzung anvisiert.

In beiden deutschen Nachkriegsstaaten entwickelte sich trotz ihrer unterschiedlichen politischen und rechtlichen Systeme allmählich ein legalisiertes Verfahren der *selbstgewählten* Unfruchtbarmachung. Im Westen, wo 1946 zwar die zwangsweise Kastration von Männern juristisch aufgehoben wurde und die Abschaffung der Erbgesundheitsgerichte erfolgte, nicht aber die im Nazi-Gesetz verankerten rechtlichen Voraussetzungen für Sterilisation, kam es zu keiner gesetzlichen Neu-

regelung, zumal sich medizinische Autoren auf internationale bevölkerungs- und gesundheitspolitische Argumente und die Praxis in Skandinavien, den USA und Japan stützen konnten.

In der britischen und französischen Besatzungszone wurde das „Erbgesundheitsgesetz“ als nicht (!) spezifisch nationalsozialistisch und weiter als formal geltend eingestuft. 1959 empfahl der Jurist Ernst



W. Hanack, wegen der „Verseuchungsgefahr“ der Gemeinschaft „mit Erbkranken“ und der ökonomischen Belastung zur „Überlebenssicherung eines Kulturvolkes“ auch die Zwangssterilisation wieder zuzulassen. Dies scheiterte am gesellschaftlichen Dissens. Nach dem Rechtsstreit um Dr. Dhorn (1962-1964) und mit Einführung der Pille setzte bis zum Beginn der siebziger Jahre eine „Versachlichung“ im Diskurs um Sterilisation als Mittel zur Antikonzeption ein; genetische Indikationen gehörten wie medizinisch-soziale ab da zu anerkannten Begründungen für eine freiwillige Sterilisation (Hepp et al. 1977). Aus dem (sittlichen) „Verwerflichkeitsprinzip“ wurde das „Prinzip des Selbstschutzes“, so die Autorin. Es begann die „Wunschkind-Ära“. Ihr folgten der Ausbau humangenetischer Beratung bzw. die Verfahren der pränatalen Diagnostik als „unentbehrliche“ systematische Untersuchungen.

Trotz der politisch versuchten scharfen Distanz zum NS-Regime und zum Regimefeind „Kapitalismus“ vollzog sich in der bevölkerungsschwachen DDR im

Zuge einer biopolitisch notwendigen „Außenorientierung“ auf dem Gebiet der Medizin ein allmählicher Wandel, der bis 1969 zur „Eskamotierung alter Ideale“ (wie die kinderreiche glückliche Familie als Keimzelle des Sozialismus) führte. Das heißt, mittels einer trickreichen Sprache wurden sozialistische Ideal-Vorstellungen politisch „umorientiert“, um allmählich ganz zu verschwinden. Während zum Beispiel K. H. Mehlman 1960 die „steigenden Abortziffern im 20. Jahrhundert“ noch als eine „schwere Anklage gegen die kapitalistische Gesellschaftsordnung“ anprangerte, – von der sich die DDR abhob –, wandelte sich die anfänglich amtlich streng kontrollierte (!) Indikationsregelung beim Schwangerschaftsabbruch in einer kontinuierlichen Liberalisierung über die soziale Indikation letztlich zur Fristenregelung. Wissenschaftlich begründete Eugenik wurde gegen Ende der 1950-er Jahre in der DDR rehabilitiert. Unter dem gesundheitspolitischen Aspekt der „Prävention“ wurde später auch die freiwillige Sterilisation als Dienst an der Gesundheit der Frau apostrophiert und zugelassen, wenn diese bereits mehrere Kinder geboren hatte oder eine Leistungseinbuße durch eine weitere Schwangerschaft zu erwarten war.

„Biomacht“ als moderner Vergesellschaftungsmodus versteht die Autorin als biopolitische Vorgabe des jeweiligen staatlichen Systems. Für eine solche standen das „Gesetz zum Schutz für Mutter und Kind“ (DDR 1950), ebenso die Termini „gesellschaftliche Verantwortung“, „Vorsorge“ oder „umfassender Gesundheitsschutz“, wie ihn die WHO, UNO und das HUGO-Projekt im Laufe der Jahre darlegten. Der Steuerung biologischer Prozesse und des so genannten reproduktiven Verhaltens half jeweils auch die Rede von der „genetischen Bürde“ bzw. der „Katastrophe“, „genetisch schwer geschädigter Kinder“ und des mit ihnen verbundenen „unendlichen Leids“ nach. In einer „Disziplinargesellschaft“ wie der DDR wurde das Prinzip der Biomacht nicht kritisiert, sondern „aufgegriffen, entwickelt, reimplantiert“, aber keineswegs in seinen Grundlagen „einer noch-maligen Überprüfung unterzogen“ (M. Foucault 1992 in „Leben machen und sterben lassen: Die Geburt des Rassismus“).

Nachdenklich macht den heutigen Leser das Faktum, dass nach 1945 weder in der BRD noch in der DDR die ehemals „Zwangssterilisierten“ eine Anerkennung als Opfer des Faschismus oder zumindest eine moralische Wiedergutmachung er-

hielten. Es gab lediglich eine „Härtefallregelung“ aufgrund des demütigenden Nachweises einer finanziellen Notlage. Begründet wurde dies in der BRD mit der gesetzlichen Kontinuität, und in der „disziplinierten“ DDR wurde – trotz betonter Distanz zum Erbgesundheitsgesetz des Nationalsozialismus – der Zwangssterilisation als Eingriff in die Persönlichkeitsrechte keine Relevanz beigemessen. Beide Systeme blieben der wissenschaftlich legitimierte Ausgrenzung von Leben verhaftet.

Im Bezug auf Wahrung der Menschenrechte ist Biopolitik also nicht erst seit heute von Brisanz. Die „Lebenswissenschaften“ beeinflussen unsere Weltsicht, unser Rechtsempfinden und das Menschenbild. In der so genannten Reproduktionstechnik betreffen sie – auch hier eine gewisse historische („natürliche“) Kontinuität – vor allem das weibliche Geschlecht. Auch wenn bedauerlicherweise das Lebensrecht des ungeborenen Kindes nirgendwo in dem vorgelegten Band thematisiert ist, trägt die Lektüre als „Nach-Lese“ viel zum Verständnis so genannter „gesundheitspolitischer Vorgaben“, dass heißt zum Thema Biopolitik auch der Gegenwart bei. Die Frage stellt sich, ob und wie das Prinzip der „Biomacht“ im Individualisierungsprozess weiter wirkt; werden ihre Programme („Ethik des Heilens“, „Freiheit der Forschung“, „Höherformatierung des Menschen“) nur öffentlich diskutiert oder auch durch Vernunft und Gewissen jedes Einzelnen überprüft? Und wann wird in einer neuen anstrengenden Emanzipationsbewegung zugunsten des Lebensrechts und der *all-gemeinen* Menschenwürde der Biologismus in seiner Zu-Kurz-Sichtigkeit überwunden?

Dr. Maria Overdick-Gulden

Daphne Hahn: *Modernisierung und Biopolitik. Sterilisation und Schwangerschaftsabbruch in Deutschland nach 1945.* Campus-Verlag Frankfurt/ New York 2000, 360 Seiten, EUR 39,90

Die Normierung des Menschen

Die Wege von der Zwangseugenik des Nationalsozialismus zur heutigen Konsumeugenik und den Visionen von Biowissenschaftlern im Zeitalter von „Genomics“ zeichnet ein Sammelband über eine Vortragsreihe *Biomedizin und Normalisierung* in Hamburg sowie eine von der



Fachhochschule Düsseldorf veranstaltete Tagung *Schöne, heile Welt? – Aktuelle Formen des Sozialrassismus* nach.

Auf den Zusammenhang, der bereits zwischen nationalsozialistischem Massenmord und bürgerlicher „Normalität“ bestand, weist Uwe Weiß hin. Biopolitik, nach dem Philosophen Michel Foucault eine besondere Form von Macht, ist keine verfügende Obrigkeits-Instanz, vielmehr eine die Gesellschaft durchdringende Kräftevielfalt von „öffentlicher Meinung“, wissenschaftlichen Projekten und Visionen.

Beispiel: in einer Zeit, in der einerseits Erwachsene mit Down Syndrom als Künstler in Medien auftreten und akzeptiert sind, entschließen sich Schwangere andererseits bei positivem Test auf Trisomie 21 zu 97 Prozent zur Tötung ihres Kindes. „Normalität“ hat sich über Pränatale Selektion im Raum gesetzlicher Regelung etabliert. Weil die somatische Gentherapie bisher völlig ergebnislos ist und Forscher nicht warten wollen, „bis die

Sonne erlischt“ (*James Watson*), propagierten sie 1998 in Los Angeles die „Keimbahntherapie“ als wissenschaftliche Notwendigkeit: Der Mensch müsse „die Natur neu erfinden“ (*Daniel Cohen* 1993). Schließlich werde „der globale Markt ... die Gesetze des Handelns bestimmen“, prophezeit *Lee Silver*: der „neue“ Mensch wird Ware, normiert und gestylt!

Linus S. Geisler nimmt kein Blatt vor den Mund: unter den Biowissenschaftlern finden sich „schamlose Schöpfer“, die den Menschen „aus dem sezierenden ... Blick des Züchters“ betrachten, ihn als „Möglichkeitstier“ für beliebige Experimente ge- und verbrauchen oder in biotechnischer Kunst anbieten. So versucht *Lee Silver* in seinem Buch „Remaking Eden“ in einer suggestiven „Neusprache“ („newspeak“) das Klonen zu verharmlosen: „wir machen nur Babys“, schöne natürlich, veredeln sie „nur“ durch Eingriffe ins Erbgut mittels „clever designs“. Einschränkende Gesetze seien hier nutzlos, das *biologisch* „Gute“ setze sich durch und wecke je neue Wünsche und Ansprüche an die Designer „genomischer Erweiterung“. „Man wird einfach die neue Version verlangen“, sind sich *Gregory Stock* und *Richard Seed* sicher.

Nicht nur in USA, auch in Deutschland wird Gentechnologie zum „unabwendbaren globalen Schicksal hochstilisiert“; ein angeblich unüberwindlicher Organmangel eröffnet die Jagd auf embryonale Stammzellen, und Heilungsversprechen versuchen, den gesetzlich verankerten Embryonenschutz auszuhöhlen. Wohin die „Lebenswissenschaften“ im Zeitalter von molekularer Medizin („Genomics“) und Computerwissenschaft führen (können): Der Mensch gerät als Verschmelzung von Hardware und Software zur „Wetware“ und in einen endlosen Zwang der Umgestaltung der Schöpfung zum „geklonten Paradies“ (*Lee Silver*). Wenn DNS gleich „Leben“ ist, das Schicksal in den Genen liegt, spricht sein Genom den Menschen schuldlos und erteilt den Menschen-Machern beim „human engineering“ die Absolution – *ihrer* „Evolution“. Noch wird dies alles nur „gedacht“, phantasiert und „geschrieben“ – aber wann wird solch massenhaftes „Töten“ als weitere Konsequenz der Reproduktionsmedizin zum „Anspruch“ legitimiert?

Weitere Themen: Wie sich durch die Transplantationsmedizin unser Körperbild zur „Organressource“ verändert und „kannibalisches Begehren“ (*Jacques*

Anzeige

„Ärzte für das Leben“
www.aerzte-fuer-das-leben.de

Attali) geweckt hat, weist Ingrid Schneider auf. Mit der Frage nach der „Verteilungs(un)gerechtigkeit“ dieser Medizin legt sie die dabei den Ärzten abgeforderte – unhippokratische und ethisch „unmögliche“ – Entscheidung über den Lebenswert (!) der jeweiligen Organempfänger offen: resultiert hier nicht die Abwägung von „Organbedürftigen“ gegenüber „Organwürdigen“?

Dass der postmoderne Fitnesswahn neue „Normalität“ schafft und Ausgrenzungen zur Folge hat, gleichzeitig aber auch zu Frust führt und – wenn „Hochleistung“ ausbleibt – kostspielige psychotherapeutische Interventionen nötig macht, beschreibt der Mitinitiator der Behinderten- und Krüppelbewegung Udo Sierck. Wird im politischen Kosten-Nutzenkalkül mehr Selbstbestimmung der Behinderten eine geringere soziale Absicherung bedeuten und damit die Solidaritätsverweigerung kaschieren, fragt Gerlef Gleiss. Die fremdnützige Forschung an behinderten und nicht zustimmungsfähigen Menschen, wie sie das Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin bisher vorsieht, instrumentalisiert den Menschen und versagt dem Kranken und Gebrechlichen die gebotene Achtung seiner Würde (Beitrag Köpcke Duttler). Kann man wirklich über *alles* reden, fragt schließlich Kathrin Braun; bedeutet „offene Diskussion“ eine Rede „ohne moralische Grenze“, auch wenn sie das menschliche Lebensrecht in einzelnen Lebensphasen oder bei Behinderung in Frage stellt? Gibt es ein Recht auf „Nicht-Reden“ – wie es ein solches auf „Nicht-Wissen“ gibt?

In der Schwangerenvorsorge sollte anstelle der defizitorientierten „selektiven“ pränatalen Diagnostik ein unabhängiges psychosoziales Beratungsangebot überwiegen und zur Stärkung der Handlungskompetenz von Müttern beitragen, so Karin Griese zum Thema „Kind nach Maß“. Wie wirken sich die Grundsätze der Bundesärztekammer zur ärztlichen Sterbebegleitung in der Neugeborenenmedizin aus?, fragt Michael Bentfeld. Die bedrückenden Erfahrungen der medizinischen Lebensbeendigung in den Niederlanden zeichnet Chris Rutenfrans nach: „die Norm, welche medizinische Lebensbeendigung verbietet“, sei „unter Berufung auf außergewöhnliche Fälle von Leiden bedingt außer Kraft gesetzt worden und letztendlich ganz entfallen“: das Dammbuch-Syndrom! Erika Feyerabend befürchtet, dass unter dem Begriff der Patientenverfügung „ärztliches Tötungsrecht ins deutsche Rechtsleben“ zurück-

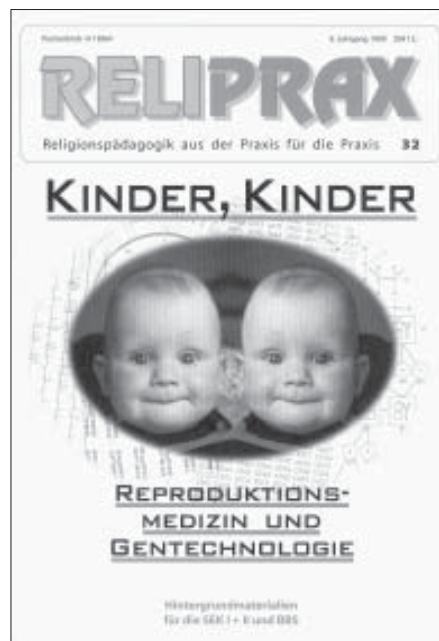
kehrt. Auch bei uns werde das Sterben bereits unter der Illusion von Selbstbestimmung zum leichten, schnellen, kostengünstigen und unauffälligen (=normalen) Abgang vorgeplant. Mahnender Hinweis, die wuchernden Entwürfe solcher „normalisierender“ Verfügungen gründlich zu prüfen, ob sie die Zuwendung und Achtung vor dem individuellen Leben und Sterben des Menschen unterlaufen und irgendwann „erübrigen“ könnten!

Dr. Maria Overdick-Gulden

Christian Mürner/Adelheid Schmitz/Udo Sierck (Hg.): „Schöne, heile Welt? Biomedizin und Normierung des Menschen“, Verlag Libertäre Assoziation, Hamburg 2000, 187 Seiten, EUR 12,27

Hilfe für den Unterricht

„Darf der Mensch alles machen, was er will und kann?“ – die Frage, die Herausgeber Arendt Hindriksen an den Anfang des Heftes stellt, ist als ethische Grundherausforderung auch im schulischen



Religionsunterricht der Sekundarstufe I und II immer neu zu stellen und immer neu zu beantworten.

Mit seiner Sammlung von Hintergrundmaterialien bietet das Heft ein breites Spektrum von Texten, von individuellen Meinungsäußerungen als Diskussions-

grundlage bis zu Sachtexten, ohne jedoch die ethische Orientierung aus dem Augen zu verlieren. Durchdachte Arbeitsvorschläge in klarer und einfacher Sprache zeugen von reicher didaktischer und methodischer Erfahrung der Redakteure. Besonders die vielfältigen Zeichnungen und Karikaturen reizen durch ihre pionierartige Sichtweise zur Auseinandersetzung und zum Weiterfragen, sind von daher für den Anstoß eines Unterrichtsgesprächs oder einer Diskussion im Rahmen von Erwachsenenbildung vielseitig einsetzbar. Ein Blick auf die Quellen führt zu den gängigen Tageszeitungen, zu GEO, Publik-Forum, Allgemeines Sonntagsblatt, Focus, Deutsches Ärzteblatt, einigen Internetadressen, Publikationen von Parteien und Verbänden etc.

Thematisch bietet das Heft Materialien zu den grundlegenden Problemstellungen der Gentechnologie an: von der Frage „Warum Kinder?“ über ungewollte Kinderlosigkeit und Fortpflanzungsmedizin, die Problematik der überzähligen Embryonen, Pränatale Diagnostik bis hin zum Klonen

Das Heft ist schon 1999 erschienen und enthält somit keine Materialien, die sich speziell auf die jüngsten wissenschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen beziehen. Dennoch ist es keinesfalls veraltet, sondern bietet im Gegenteil eine Fülle von Möglichkeiten, im RU das Thema Bioethik anzupacken, seinen Relevanz deutlich zu machen und den Lernenden bzw. Diskussionsteilnehmern eine Orientierung zu vermitteln. Hier waren Praktiker am Werk, daher sollte die Sammlung zur Grundausrüstung jedes Religionslehrers gehören.

Solange ein Update mit den aktuellsten Themen wie Forschung an adulten oder embryonalen Stammzellen, PID und therapeutisches und reproduktives Klonen und Hinweise auf weiterführende Internetadressen noch aussteht, sei als Ergänzung auf die ALfA Homepage verwiesen.

Monika Diessel

Reliprax - Religionspädagogik aus der Praxis für die Praxis Heft 32, Kinder, Kinder - Reproduktionsmedizin und Gentechnologie. Hintergrundmaterialien für die SEK I und II und BBS; Bestellschrift: Reliprax, Goebenstraße 14, 28209 Bremen, Telefon: 04 21 / 3 48 89 90, Telefax: 04 21 / 3 48 89 91, EUR

Okkupierte Sprache – Macht ohne Transparenz

Die Biotechnologie gilt gemeinhin als die Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts. Das hört sich gut an, denn wer Schlüssel besitzt, verfügt über Macht. Und dass Macht nicht per se schlecht ist, wird bereits durch die Rede vom allmächtigen Gott verbürgt, die auch für den, der nicht an Gott glaubt, Positives meint.

Die Behauptung, die Biotechnologie sei die Schlüsseltechnologie, provoziert freilich auch eine ganze Reihe von Fragen. So etwa die danach, welche Türen sich mit den Schlüsseln, die die neue Technologie dem Menschen an die Hand geben, aufschließen lassen? Führt der Weg durch diese Tore zu mehr Arbeitsplätzen, mehr Wohlstand, mehr Gesundheit, mithin also in eine Welt, die uns lebenswerter erscheint, als jene, in der wir uns auszukennen glauben? Und wenn ja, was ist der Preis dafür? Müssen wir auf dem Weg in die „schöne neue Welt“ Wichtiges und Richtiges zurücklassen? Verlieren wir am Ende mehr, als wir gewinnen? Verbergen sich hinter den Toren gar Verließe, in denen Alpträume der Menschheit darauf warten, entfesselt zu werden? Eignen sich die Schlüssel der Biotechnologie zur Ausbildung neuer Herrschaftsinstrumente? Und wenn ja, wer herrscht dann über wen? Und vor allem: Kann diese Herrschaft eine gerechte sein?

Lauter Fragen, denen auch der katholische Theologe Dietmar Mieth, Professor für Theologische Ethik und Begründer des Ethikzentrums der Universität Tübingen, in seinem Büchlein „Die Diktatur der Gene. Biotechnik zwischen Machbarkeit und Menschenwürde“ nachgeht. Seine Kernthese: „Das neue Gen-Paradigma wird viele Bereiche des Lebens von der Medizin bis zur Landwirtschaft und zur Ökologie durchdringen. Wie viel von dieser Durchdringung Segen wird oder Fluch, hängt davon ab, welche Weichen die ethische Verantwortung stellen kann. Nur wenn die Menschenwürde die Machbarkeit am Zügel hält, wird die Richtung stimmen.“

Die Gedanken, die Mieth hierzu entfaltet, sind bemerkenswert. Sie folgen allerdings keinem durchgehenden roten Faden. Denn der vorliegende Band basiert auf Vorträgen, die der Bioethiker im Rahmen der Guardini-Lectures an der Berliner Humboldt-Universität gehalten hat und die durch weitere Texte ergänzt wurden.

Lesenswert macht den Band vor allem, dass er das breite Panorama der zur Debatte stehenden Fragen aufzeigt, und dabei stets zu dem vordringt, um das es eigentlich geht. So etwa, wenn Mieth unter der Überschrift „Zwischen Faktizität und Machtstrategien – Ethik in der Biomedizin“ kritisch über das eigene Fach reflektiert und festhält, mit vielem von dem, was heute als „Ethik“ und insbesondere als „Bioethik“ bezeichnet werde, sei nicht mehr gemeint, als „dass nicht-ethische wissenschaftliche Disziplinen, Interessenvertreter und Repräsentanten involvierter



Gruppen über Verantwortungs- und Regulierungsfragen nachdenken“. Dem hält Mieth entgegen, dass echte Ethik, „als Reflexion der Moral“ einer „gewissen speziellen Fachlichkeit“ bedarf, die ohne philosophische und theologische Kenntnisse nicht auskomme. Ethik sei eben weder ein „Domestikationsinstrument der Expertokratie“, noch Mittel zur „Akzeptanzbeschaffung“ und auch kein „subjektloser Diskurs, der vor allem in und von so genannten ‚Räten‘ geführt wird“ und sich als „vopolitische Kommissionsarbeit“ betreiben lasse. Je mehr Ethik aus dem Hintergrund in den Vordergrund gerate, um eher drohe sie zu verkommen: „Jeder führt sie Munde, bis schließlich von ihr nur noch der Schein übrigbleibt.“

Mit dem Schein beschäftigt sich Mieth auch in dem Kapitel, in welchem er die Frage untersucht, ob mit der Macht über die Gene eine neue Herrschaftsform ent-

steht. Eine Frage, die zu stellen, viele meiden. Deshalb lasse sich, so Mieth, in der Biopolitik auch seit längerem feststellen: „Wer sich auf kritische Argumente nicht einlassen will, (...) der redet gern von Wissenschafts- bzw. Technikfeindlichkeit oder von Fundamentalismus. An diesem Vorwurf sind die argumentativen Verlegenheiten gut zu erkennen, in welche jene geraten, die erst testen und dann denken wollen. Sie erkennen nicht, wie sie selber einem Fundamentalismus aufsitzen: dem Fundamentalismus der horizontalen ‚Durchbruchs‘-Mentalität, der nur ein Vorne kennt, nur ein ‚Futurum‘ d.h. eine fortgeschrittene Prognose aus der Gegenwart, und nicht mehr, was auf uns zukommt.“

Was auf uns zukommt, ist, so Mieth, nicht weniger, als die Gefahr, dass die Macht über die Gene durch eine Ökonomisierung der Macht entschieden wird, die der Autor trotz „grober und großer Unähnlichkeiten“ mit der „faschistischen Verführung zur Totalität“ in einen Zusammenhang mit von vielen längst überwundenen Gegläubten stellt. Glaube man den Konturen, die man in der Dämmerung des ersten biotechnischen Lebensalters sieht, dann seien die Gefahren eines neuen Totalitarismus nicht von der Hand zu weisen. Dabei räumt Mieth ein: „Die neue Macht arbeitet weniger mit Nachdruck als mit Verlockung. Kein Ziel wird ohne Maske angestrebt. Die Selektion trägt die Maske der Selbstbestimmung. Die Vernichtung trägt die Maske des Mitleids. Das Testangebot trägt die Maske des guten Lebens.“

Oftmals wird diese Maske allein durch den Sprachgebrauch aufrechterhalten. „Wer die Sprache okkupiert, übt Macht ohne Transparenz aus.“ Solche Vorgänge seien gerade in der Biopolitik nicht selten. So sei die Verbreitung von Euphorie durch den undifferenzierten Gebrauch von Wörtern wie „Heilen“ und „Therapie“ üblich geworden.

Aufklärung ist das, woran es in der gegenwärtigen Debatte immer noch mangelt. Deshalb ist Mieths Buch unbedingt zu empfehlen.

Stefan Rehder

Dietmar Mieth: Die Diktatur der Gene. Biotechnik zwischen Machbarkeit und Menschenwürde. Herder Verlag, Freiburg im Breisgau 2001. Reihe Herder Spektrum Band 5204, Seiten 155, EUR 8,90